

Bericht

für den Jugendhilfeausschuss am 03.03.2022

**TOP 9**

**Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung**

**A. Problem**

Die Vorlage im Anhang wurde dem Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 19.01.2022 vorgelegt und wird der Deputation für Kinder und Bildung am 16.03.2022 voraussichtlich zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**B. Lösung**

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

**C. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

**Ve gesack:** Es wird empfohlen den Standort  
**Gerhard-Rohlf s-Stra ße/Schulkenstra ße (ehem. Hartmannstift / DRK  
Kreisverband Bremen e. V.**  
umzusetzen.

**Anlage:**

Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung“ für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 19.01.2022

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 19.01.2022

**TOP 4: Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung**

**A. Problem**

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und

bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

## **B. Lösung**

Für den Stadtteil Vegesack wird ein weiteres Kita-Neu-/Ausbauprojekt zur Beschlussfassung vorgelegt, für das ein freier Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht hat. Dieses Projekt ergänzt die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegende Interessenbekundung erfüllt diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens 4-gruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung

in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

## 1. Vegesack

Für den Stadtteil Vegesack ergibt sich ein weiterer Ausbaubedarf von 9 Gruppen, der sich insbesondere auf die Ortsteile Schönebeck und Aumund-Hammersbeck bezieht.

Für den Stadtteil liegt eine Interessenbekundung vor, die im Ortsteil Fähr-Lobbendorf liegt.

### 1a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	<b>Gerhard-Rohlf's-Straße/Schulkenstraße (ehem. Hartmannstift)</b>	<b>Punkte</b>
Träger	<b>Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.</b>	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn <b>15 Punkte</b>	Voraussichtlich 25-28 Monate nach Gremienbeschluss	<b>5</b>
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht <b>25 Punkte</b>	Der Standort befindet sich im Ortsteil Fähr-Lobbendorf Aufgrund der sehr guten Anbindung an den ÖPNV und der zentralen Lage im Stadtteil ist der Standort auch aus den Ortsteilen Schönebeck und Aumund-Hammersbeck noch gut erreichbar.	<b>20</b>
<b>Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren</b>		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	37.367 € 4.125 €  0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	41.492 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.497 € <i>Hier wurde bereits der aktualisierte Zielwert zugrunde gelegt (vgl. Vorlage für die Sitzung des Deputationsausschusses „Frühkindliche Bildung“ am 19.01.2022).</i>	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr <b>40 Punkte</b> (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.995 €	<b>20</b>
<b>Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien</b>		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen	Mit dem Träger besteht eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher wird von	<b>4</b>

<b>4 Punkte</b>	einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen ausgegangen.	
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil <b>2 Punkte</b>	Der Träger war bislang am Standort Meinert-Löffler-Straße mit verschiedenen Angeboten außerhalb der Kindertagesbetreuung (Erste-Hilfe-Kurse, Begegnungsstätte, Migrationsberatung, Jugendrotkreuz, Heilpädagogische Tagesgruppe sowie Altkleiderkammer) tätig. Er kann daher teilweise auf bestehende Vernetzungsstrukturen im Stadtteil zurückgreifen.	<b>1</b>
Trägerpluralität <b>3 Punkte</b>	Der Träger betreibt bislang kein Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil, plant jedoch zwei Angebote für 0-6jährige an den Standorten Haven Hööv't (4 Gruppen) sowie Meinert-Löffler-Straße (6 Gruppen). Der Träger ist künftig damit bereits mit 2 Standorten mit insgesamt 10 Gruppen vertreten, jedoch nicht überrepräsentiert. Der weitere Standort trägt damit noch zur Trägerpluralität bei.	<b>1</b>
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK <b>6 Punkte</b>	Der Standort ist insgesamt gut geeignet. Er liegt zentral und ist sowohl fußläufig als auch mit den ÖPNV sehr gut erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Bestehenden Lärmbelastungen kann mit Lärmschutzmaßnahmen begegnet werden.	<b>4</b>
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums <b>5 Punkte</b>		-
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>55</b>

Der Standort ist insgesamt gut geeignet, fällt mit einer Punktzahl von 55 Punkten (trotz der sich aus der aktualisierten Zielwertberechnung ergebenden Punktdifferenz von +8 Punkten) im Vergleich zu anderen Standorten insbesondere aufgrund der zeitlichen Umsetzungsperspektive und den hohen Zuwendungsbedarfen ab.

In räumlicher Hinsicht kann er aufgrund der zentralen Lage im Stadtteil und der guten Anbindung an den ÖPNV auch aus den Bedarfslagen Aumund-Hammersbeck und Schönebeck noch gut erreicht werden.

In zeitlicher Hinsicht steht der Standort für die bereits bestehenden Bedarfe jedoch voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2024 zur Verfügung, so dass die Bewertung für den zeitlichen Aspekt deutlich abfällt. Bis auf eine mögliche Erweiterung (um 2 Gruppen) im Ortsteil Aumund-Hammersbeck stehen keine weiteren geeigneten Optionen, die darüber hinaus noch kurzfristiger realisiert werden könnten, zur Verfügung.

Der Standort selbst ist gut geeignet. Er ist fußläufig aus Wohngebieten erreichbar, sehr gut an den ÖPNV angebunden und ein ausreichendes Außengelände kann ebenfalls realisiert werden. Der vorhandenen Lärmbelastung kann mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen begegnet werden.

Der Standort ist zwar insgesamt mit hohen Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen.

Der Träger ist bislang noch nicht im Stadtteil mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung vertreten, setzt jedoch aktuell zwei Einrichtungen um, so dass er zusammen mit dem hier vorgestellten Standort insgesamt künftig drei Einrichtungen mit 14 Gruppen betreiben würde. Damit trägt er noch zu einem pluralen Angebot bei, ist jedoch insgesamt künftig deutlich im Stadtteil vertreten.

Aus seiner vorherigen Tätigkeit außerhalb der Kindertagesbetreuung kann er auf bestehende Vernetzungsstrukturen im Stadtteil zurückgreifen, die voraussichtlich teilweise auch für seine Tätigkeit im Bereich der Kindertagesbetreuung nutzbar sein dürften.

Insgesamt ist die Standortoption aus fachlicher Sicht trotz der hohen Zuwendungsbedarfe positiv zu bewerten, so dass eine Umsetzung empfohlen wird.

#### **1b. Beirat**

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Er hat einer Kindertageseinrichtung am Standort bereits mit Beschluss vom 18.11.2019 zugestimmt und diesen Beschluss nunmehr erneut bekräftigt.

#### **1c. Empfehlung**

Aufgrund der bestehenden Ausbaubedarfe und der guten Gesamteignung wird empfohlen, den Standort umzusetzen.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig ab 2022. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung benannt und sind im Haushalt 2022 berücksichtigt. Die investiven Mittelbedarfe können anteilig im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

#### **D. Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung“ zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

**Ve gesack:** Es wird empfohlen den Standort  
**Gerhard-Rohlf s-Stra ße/Schulkenstra ße (ehem. Hartmannstift) / DRK**  
**Kreisverband Bremen e. V.**  
umzusetzen.

## Anlage:

### - Karte Vegesack

